

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 09.10.2017	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
<b>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 22.000,00</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 22.000,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

**Beschlussvorschriften:**

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:** keine

**Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.08.2017 eine Spende über insgesamt EUR 22.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden.

Die Zuwendung wird durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 22.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

**Anlage:**

Aufstellung der Spende